

führt und nach Connewitz zu ihre Fortsetzung in der vom Gosephale aus in einer Breite von 60 Ellen angelegten Straße findet.

Auch ist hervorgehoben worden, wie und in welcher Weise bei der mit Zuversicht zu erwartenden weiteren großstädtischen Entwicklung Leipzig die Verkehrsleitung flächig eine noch wichtige Bedeutung gewinnen wird. Diese Momente gegenüber erscheint die Verbreiterung des Brandweges auf das von den Stadtvorordneten gewünschte Maß keineswegs als nur bloß den Einwohnern des Brandweges zu Gute zu kommen. Die Vorlehrung, sondern als eine durch das allgemeine öffentliche Interesse geborene, dem Besitz der gesamten Einwohnerschaft der Stadt dienende Maßregel. Bleibt Man aber die in Rede stehende Angelegenheit unter diesem Gesichtspunkte in Betracht, so vermag Man den vom Stadtrath selbst auf nicht höher als ungefähr 10,000 Thlr. verantworteten Aufwand, mit welchem die Stadtkasse durch die Ausführung des Erweiterungsprojekts belastet werden würde, als auger Verhältnis stehend an den Vortheilen, welche damit erreicht werden würden, um so weniger anzusehen, als noch Aufwands des Communicates, das der Stadtrath nach Art. 53 ff. der Acten XXXIX 55 unter 25. September v. J. an die Stadtvorordneten gerichtet hat, auch die Herstellung des Brandweges als Nebenkost in einer Breite von nur 24 Ellen, welche der Stadtrath selbst als unumgänglich erachtet, der Stadtkasse einen Aufwand von 5630 Thlr. 12 Rgt. verursachen, mithin nur 4369 Thlr. 18 Rgt. weniger, als die Herstellung in der Breite von 30 bis 32 Ellen kosten wird. Auf diese Summe, welche die Stadtvorordneten mehr aufgewendet wissen wollen, reducirt sich somit, so viel die Höhe des auf die Stadtkasse zu übernahmenden Aufwandes anlangt, tatsächlich die zwischen den beiden städtischen Betrieben abwandelnde Rechnungsverschiedenheit. Erwagt Man, welche günstigste Vorteile mit dieser Mehrauswendung sich erreichen lassen, so hat Man der Ausföllung der Stadtvorordneten Sich anzuschließen, um so weniger Bedenken tragen können, als diese Körperschaft verlässlichst möglichst zu Wahrung der finanziellen Interessen der Einwohnerschaft berufen ist." *v. sc.*

Herr Fleischhauer stellt mit, daß dem Vernehmen nach der Rath bereits Recurs an das Ministerium habe abgehen lassen.

Einstimmig erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, die Sache zur Zeit beenden zu lassen, und die weiteren Maßnahmen des Rathes abzuwarten.

Herrn wird vorgetragen die zustimmende Erklärung des Rathes auf den Antrag des Collegiums wegen Gleichstellung des Schulgelöbtes in allen Klassen der Bezirksschulen, sowie auch die Ratifikation des Rathes über das von einer sogenannten Dame gestiftete Stipendium von 1000 Thlr. für religiöse und gute Nicolaikinder. Bezißlich des Letzteren giebt das Collegium seinen Dank zu erkennen.

Die Nachvorlage über Verlängerung des mit Herrn Carl August Krüger abgeschlossenen Pachtvertrags über die alte Biegelebene rog man in sofortige Beratung. Der in Rede stehende Vertrag wurde im Jahre 1867, nachdem wiederholte Reclamationen ungünstige Resultate ergeben hatten, mit Herrn Krüger im Wege freier Verhandlung auf sechs Jahre abgeschlossen, wobei sich Abprichter verbindlich machte, für das erste Jahr 280 Thlr. und für die folgenden fünf Jahre 300 Thlr. jährlichen Pachtzins zu zahlen, auch das Grandstück nebst Zubehör, wenn es zu öffentlichen Zwecken gebraucht werden sollte, nach einer vierjährlicher Kündigung zurückzugeben.

Die letztere Verpflichtung will Herr Krüger auch für die neue, wiederum auf sechs Jahre festgestellte Pachtzeit übernehmen, auch von jetzt ab jährlich einen Pachtzins von 400 Thlr. jährlich zahlen.

Herr Director Räßer beantragt, da die Verhältnisse gegenwärtig ganz andere seien als zur Zeit des früheren Pachtabschlusses, den Rath zu ersuchen, Reclamation aufzuschreiben.

Herr Fleischhauer wünscht, daß man bei Verlängerung des Pachtvertrags eine längere Zeit als sechs Jahre bestimmen möge, da möglicher Weile noch früher andere Dispositionen, z. B. die Anlage neuer Straßen dort noch nötig machen.

Nachdem Herr Director Räßer Zweifel über die letztere Ansicht aufgebracht und seinen Antrag auf Reclamation nochmals empfohlen, wird letzterer einstimmig vom Collegium angenommen.

Dem Rathbeschluß, zu der in der Pfingstwoche d. J. in Hamburg stattfindenden deutschen Lehrervereinigung zwei bisjährige Volkschulhefte abzugeben und denselben eine Rekommunikation von je 25 Thlr. zu gewähren, tritt das Collegium ohne Debatte einstimmig bei.

Wegen der vom Rath angezeigten Ernennung der Gütekriterien Herren Cand. nov. min. Heinrich Moritz Richter und Johann Eduard Böttcher zu händigen Lehrern der Realshule wird das Collegium in nächster nicht öffentlicher Sitzung Beratung über Ausübung des zustehenden Widerstreits pflegen.

Der Bericht der Realshule über das letzte Schuljahr, sowie der Gehaltsbericht der Sparcasse und des Leihhauses pro 1871 werden vertheilt.

Endlich steht der Herr Vorsteher noch mit, daß ihm soeben Herr Bürgermeister Dr. Stephan kürzlich angezeigt habe, daß künftigen Sonnabend die Übergabe der Ehrenbürgerturkunde an Herrn Dr. Heinrich Brodbeck stattfinden solle. Eine hierzu vom Collegium abzuordnende Deputation soll durch den Wahlausschuß ernannt werden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Rathbeschluß wegen Errichtung des alten Johannisbospitalgebäudes für die höhere Knabenschule.

In der hierauf bezüglichen umfangreichen Vorlage weist der Rath zunächst die Notwendigkeit nach, die höhere Knabenschule wegen des beschränkten Raumes in der L. Bürgerschule unterzubringen.

Hierzu hat der Rath, wie schon ange deutet, das Ende Juni d. J. durch Ueberstellung der Hospitäler in das neue Gebäude frei werdende alte Hospitalstraße bestimmt. Dasselbe soll zu diesem Zeitpunkt nach vorgelegtem Plane und Kostenanschlag mit einem Aufwand von 15,023 Thlr. 18 Rgt. umgebaut werden. Die Unterbringung der Schule soll nur eine provisorische und zwar höchstens in der Dauer von zehn Jahren sein, da mit Ablauf bis 10. Jahren von jetzt an die Frist für Erhaltung der vorhandenen Reihebildung bis dahin abläuft, bei der dann entscheidende anderweitige Bestimmung über den dorthin Grund und Boden aber das erwähnte Gebäude nicht wohl werde stehen bleiben können.

In der Befürchtung werde sich voraussichtlich Gelegenheit und Platz für ein neu zu errichtendes Schulgebäude finden.

Die gesammelten Baufesten sollen vom Johannisbospital, in dessen Eigentum das Hineingebaute bleibt, getragen werden.

Das Johannisbospital soll für die Überlassung des umgebauten Hauses jannit Bubehör an die Stadtgemeinde zu Schulzwecken eine Summe von jährlich 2000 Thlr. teils als Mietzins, teils als Tilgungsbeitrag für das aufgewandte Capital erhalten.

Die Reparatur- und Unterhaltskosten, sowie die sämtlichen Steuern würden von der Stadtgemeinde (Stadtkasse) zu bereiten sein.

Diese Angelegenheit ist von den Ausschüssen zum Bauwesen, zu den Schulen und Stiftungen, gemeinschaftlich begutachtet worden und erklart Herr Bonnir. Räßer als Vorsitzender des Bauausschusses hierüber Bericht.

Leichter spricht sich im Allgemeinen für die Vorlage aus. Die Stadtgemeinde könnte dabei nur profitieren, weil sie für die Summe von 40,000 Thlr., wie solche durch den ausgeworfenen jährlichen Entschädigungsbeitrag von 2000 Thlr. repräsentiert werden, um so mehr, als aus den Mitteln der gesammelten Stiftung für die Universität noch weit größere Opfer gebracht werden könnten.

Das Gutachten wünscht weiter, daß von Einbauung eines Schulsoales, den man als nicht unbedingt nötig bezeichnet, abgesehen und dafür die Zahl der Klassenzimmer, deren zwölf in Ausföhlung genommen, vermehrt werde, weil sonst zu befürchten sei, daß bei der voraussichtlichen Ausdehnung der Schule sehr bald Mangel an Unterrichtsräumen eintreten werde.

Die Gabenrichtung wird als zu reichlich präzisiert bezeichnet; es würde jedenfalls genügen, wenn nur einige Zimmer mit derselben versehen werden, da nur in wenig Klassen Unterricht in den Abendstunden stattzufinden.

Die Berechnung einer bestimmt Summe für den Bau könne deshalb nicht vorgeschlagen werden, weil die überreichten Rechnungen nicht übersichtlich und detailliert genug angesetzt wären. Wegen dieses wahrscheinlichen Mangels wolle die Ausschüsse besonderen Antrag nicht stellen, doch möchte im bereitstehenden Recomunicat des Rathes darauf aufmerksam gemacht und erachtet werden, läßt sich detaillierter und dem Brock entsprechendere Rechnungen vorzulegen.

Die Anträge der Ausschüsse gehen dahin,

- 1) der Einbauung eines Schulsoales ganz abzuführen und dafür Klassenzimmer einzurichten,
- 2) die Gasbeleuchtung nur für vier Klassenzimmer und die dahin führenden Corridors zu genehmigen,
- 3) der Rathsvorlage im Ueblichen zuzustimmen,
- 4) jedoch eine bestimmte Baumsumme nicht zu verwilligen, vielmehr dem Rath zu überlassen, den Bau nach den vorgelegten Kostenanschlägen unter Einsparung der noch vorliegenden Ausschüssen zu führenden Beträgen auszuführen.

Herr Director Räßer weist darauf hin, daß durch die Annahme und Ausführung der Rathsvorlage das Johannisbospital gefährdet werden würde, weil die Stadt die Benutzung des Gebäudes auf zehn Jahre unkonnt haben würde. Er halte es für angemessen den Mietzins höher zu stellen oder die Baufesten mindestens zum Theil aus der Stadtkasse zu tragen. Einen besonderen hierauf bezüglichen Antrag einzubringen enthalte er sich.

Die sämtlichen Ausschuhträge werden hierauf bei getrennt stattfindender Abstimmung zu Ausschüssen erhoben.

Sodann referiert für den Verfassungsausschuss Herr Avocat Dr. Tröndlin über die Rathsvorlage wegen Anstellung zweier neuen Registratoren beim Rath mit je 500 Thlr. Gehalt, von denen der eine aus der Steuerregiecafe, den anderen aber aus der Stadtkasse bezahlt werden sollen.

Der Ausschluß befürwortet in Abetracht, daß die Geschäfte des Rathes bedeutend an Umfang gewonnen, die Gründung der gebaute neuen Stellen, spricht sich aber gegen deren Dotirung mit 500 Thlr. aus, weil es eine Ungerechtigkeit gegenüber älteren Beamten gleicher Stellung, die

nur 450 Thlr. erhalten, sein würde. Er schlägt deshalb vor,

die Anstellung zweier neuen Registratoren zu genehmigen, für dieselben aber nur einen Gehalt von je 450 Thlr. zu verbilligen.

Einstimmig erklärt sich das Collegium hiermit einverstanden.

Rathsvorlage referiert Herr Röhner als Vorsteher des Finanzausschusses über die Forderung des Rathes von 1000 Thlr. zur Bezugung der Theilnahme unserer Stadt an der in diesem Jahre hier stattfindenden Versammlung deutscher Philosophen und Schriftsteller.

Eine Summe in gebührter Höhe und zu gleichem Zeitpunkt wie auf Eruchen des Rathes bereits im Jahre 1870 von dem Collegium verbilligt worden, sam aber damals nicht zur Verwendung, weil die für jenes Jahr schon in Aussicht genommen geheime Versammlung wegen Ausbruch des Krieges unterblieben.

Der Finanzausschuss schlägt vor, die Verbilligung aufzuheben.

Herr Director Räßer überprüft dem vom Herrn Referenten unter Anderem gemachten Anführen, daß der Rath eine besondere Logialität habe warten lassen, indem er die Verbilligung von 450 Thlr. verbilligt habe.

Der Ausschluß in Görlitz täglich gehalten. Vereine Bauhütte. Heute Freitag Abend 8 Uhr beginnend.

Schützenhaus mit Triangulationszenen des Reichs

Mitglied von 9 Uhr Samstag bis 5 Uhr Sonntag geführt. Eintritt 5 Rgt.

6. Bürgerschule; Generalschule Nr. 6, Johannisbühl;

Generalschule Nr. 7, Biekerplatz Nr. 8; Generalschule Nr. 1, Johannisbühl; Polizeibüro,

Nr. 2, Windmühlenstraße Nr. 51; Polizeibüro,

Nr. 3, Brautmarktstraße Nr. 31; im einen Dienst

Kaufmännischen Platz Nr. 3b, westliche Seite; im

Wintergartenstrasse Nr. 10 beim Haussmann in

Großherzogtum; Bierhausstraße Nr. 32 (Bierhaus);

Dresdner Straße Nr. 28 (Bierhaus) bei dem Kleinen

Königlichen Kontrolleur; Zeigerstraße Nr. 28 (Bierhaus)

bei dem Königlichen Kontrolleur; Sternenstraße

Nr. 35 (Bierloft am Hörnchen), partierte beim Haussmann;

Dorotheenstraße Nr. 12, partierte beim Haussmann;

Stadtbrandenstrasse (Wasserhausestrasse).

Stadtbad im alten Jacobshospitale in den Stunden

von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Samstag

9 Uhr bis 1 Uhr geöffnet. Kreuz-Theater,

Befreiungstag, jedem Samstag von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Carl Bechler's Kunstsammlung, Markt, Konstab-

le, 10. Rgt. Schillerhaus in Görlitz täglich gehalten.

Vereine Bauhütte. Heute Freitag Abend 8 Uhr beginnend.

Chinesische Theekonditorei

von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstr. 11.

Zithern und alle Requisiten für Zither empfahl

A. Rabatet, Zitherlehrer, Neumarkt 23, III.

Antiquitäten, Münzen u. Briefmarken Ein- u. Be-

kauf von Alwin Zschlesche, Centralhalle.

Gitarre u. Verkauf von Antiquitäten, Juwelen, Münzen

u. Kunstdingen bei Zschlesche & Küder, Königstr. 2.

Großes Sortiment von Regalurgen bei

Herrmann Lingke, Ritterstrasse No. 5.

Wiener Schuh u. Stiefelfabrik von Helm. Peters,

Grimmaischer Steinweg 3, neben der Post.

Sophien-Bad, Dorotheenstraße 1. Römisch-irische

und Griechisch-Dampfbäder für Damen

täglich 1—4 Uhr, für Herren früh 8—1/2 Uhr bis

Mittag 4—6 Uhr. Sonn- und Festtag 10

Uhr. Schwimmbad, Männer-, Frauen- und

Bauernbad zu jeder Tageszeit.

Schützenhaus. Abend-Concert und

Illumination. Siehe besondere Anzeige.

Neues Theater. (108. Abonnement-Vorstellung)

Die weiße Dame.

Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von Friederike Elementich. Musik von Boieldieu.

(Regie: Herr Seidel.)

Versionen:

Gärtner, Vermöller des ehemaligen

Grafs von Venet.

Anna, seine Münze.

George Brown, ein englischer Offizier.

Dr. Diderot, Pächter des Grafs von

Venet.

Jenny, seine Frau.

Margarethe, eine alte Diennerin des

ehemaligen Grafs von Venet.

Macaron, Krieger-Schreiber.

Mr. Pitt, Knecht des Pächters Diderot.

Bauer und Diennerin.

Der Text der Sänge ist an der Caffe für 3 Rgt.

zu haben.

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Eintritt 16 Uhr. Anfang 21 Uhr. Ende und 2 Uhr.

Repertoire des Leipziger Stadt-Theaters.

Sonntagnabend, den 18. Mai: Zum ersten Male: